



Sonderausgabe

Mitteilungsblatt

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

Freitag, 14. August 2020 19.00 Uhr, Bürgerschutzhütte auf dem Holzenberg

Die Bürgergemeindeversammlung wird bei jeder Witterung durchgeführt (bei sehr schlechten Wetterbedingungen kann der Versammlungsort kurzfristig verschoben werden, dann Treffpunkt beim Gemeindehausplatz).

Ab 18.15 Uhr besteht eine Transportmöglichkeit ab Gemeindehausplatz.

Es besteht jedoch Maskenpflicht während der Fahrt.

Der Garage Recher AG wird für den kostenlosen Transportservice herzlich gedankt.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der geltenden Richtlinien des BAG betreffend Corona-Virus durchgeführt. Es besteht ein Schutzkonzept.

U.a. halten wir uns an die folgenden Vorgaben:

- Wir verzichten auf das Händeschütteln
- Wenn Sie sich krank fühlen oder Krankheitssymptome des Coronavirus spüren, dann bleiben Sie bitte zu Hause.
- Da wir den Mindestabstand nicht einhalten können, führen wir eine Teilnehmerliste, in welche Sie sich bitte persönlich einschreiben wollen. Bringen Sie zu diesem Zweck bitte Ihren eigenen Stift mit.

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen einen gemütlichen Abend zu verbringen und danken Ihnen für das Verständnis.

Die Bürgergemeinde Ziefen lädt alle Ziefner Bürgerinnen und Bürger, aber auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner als Gäste ohne Stimmrecht, zum Besuch der Bürgergemeindeversammlung mit anschliessendem Imbiss herzlich ein.

Der Bürgerrat



Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019**
2. **Genehmigungsantrag Rechnung 2019**
3. **Einbürgerungsreglement**
4. **Verschiedene Informationen aus den Departementen**
5. **Diverses**

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Beschlussprotokoll der Bürgergemeinde- versammlung vom 11. Dezember 2019

Das ausführliche Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 liegt während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

An der Bürgergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Bürgerrates an die Bürgergemeindeversammlung

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 zu genehmigen.

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2019

Die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde schliesst bei Aufwendungen von CHF 222'699.55 und Erträgen von CHF 266'921.18 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 44'221.63** ab (Budget 2019: Ertragsüberschuss CHF 6100.00). Im Anhang finden Sie die laufende Rechnung 2019 und den Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Die Bilanz liegt während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und ist unter www.bg-ziefen.ch/Bürgergemeindeversammlung einzusehen.

Antrag des Bürgerrates an die Bürgergemeindeversammlung

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Traktandum 3 Einbürgerungsreglement

Das bestehende Einbürgerungsreglement vom 24. November 2010 musste textlich angepasst werden, da die Einbürgerungsgesuche nicht mehr vom Gemeinderat sondern vom Bürgerrat bearbeitet werden. Im Weiteren wurde es den neuen kantonalen Regelungen angepasst. Substanziell hat sich dadurch wenig geändert.

Antrag des Bürgerrates an die Bürgergemeindeversammlung

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, dem revidierten Einbürgerungsreglement zuzustimmen.

Traktandum 4 Verschiedene Informationen aus den Departementen

Traktandum 5 Diverses



Anhang zur Einladung Bürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 14. August 2020

- 1) Laufende Rechnung 2019 (Erfolgsrechnung)
- 2) Bericht der RGPK
- 3) Einbürgerungsreglement

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2019

Bürgergemeinde	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde	222'699.55 44'221.63	266'921.18	246'900	240'800 6'100	233'388.65 25'946.15	259'334.80
0 Allgemeine Verwaltung	60'707.40	8'313.00 52'394.40	92'200	800 91'400	95'651.25	8'235.00 87'416.25
8 Volkswirtschaft	161'808.65 4'482.13	166'290.78	154'500	151'000 3'500	137'498.35 23'861.30	161'359.65
9 Finanzen, Finanzvermögen	183.50 92'133.90	92'317.40	200 88'800	89'000	239.05 89'501.10	89'740.15

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Ziefen

Buchungsperiode 2019

	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	60'707.40	8'313.00	92'200	800	8'235.00
02	Allgemeine Verwaltung	60'707.40	8'313.00	92'200	800	8'235.00
029	Bürgerrechnung	60'707.40	8'313.00	92'200	800	8'235.00
300.01	Entschädigung Bürgerrat	16'631.50		20'000		16'704.00
301.01	Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonals	4'892.50		5'000		4'959.25
305.01	AHV/ALV Beiträge Bürgerrat	1'108.60		1'000		1'087.40
305.02	FAK-Beiträge	224.55		200		220.20
310.01	Büromaterial, Drucksachen	353.70		500		922.40
314.01	Objekte	5'617.65		30'000		29'955.60
318.01	Porti, Telefon, Spesen	320.40		500		400.80
318.02	Versicherungen, Honorare	2'540.35		3'000		2'558.20
318.05	Dienstleistungen Werkhof Einwohnergemeinde	1'450.00		3'000		3'495.00
318.09	Übrige Dienstleistungen	5'422.10		4'500		2'864.40
319.01	Banntagsentschädigung	4'263.50		6'000		3'554.00
319.02	Repräsentationsaufwand Kultur	9'178.60		6'500		17'131.85
319.09	Übriger Sachaufwand	3'703.95		2'000		1'798.15
352.01	Entschädigung Verwaltung	5'000.00		10'000		10'000.00
423.02	Vermietung Banntagszeit		300.00		300	300.00
429.02	Übrige Vermögenserträge		6'735.00		0	7'935.00
431.01	Einbürgerungsgebühren		1'000.00		500	0.00
439.01	Gebühren Dienstbarkeitsvertrag		278.00		0	0.00
8	Volkswirtschaft	161'808.65	166'290.78	154'500	151'000	161'359.65
81	Forstwirtschaft	161'808.65	166'290.78	154'500	151'000	161'359.65
810	Forstrevier	161'808.65	166'290.78	154'500	151'000	161'359.65
313.09	Übriges Verbrauchsmaterial	1'534.65		0		0.00
314.01	Unterhalt Waldwege	0.00		0		272.65
318.02	Forwarder-Einsatz	36'647.00		25'000		28'076.80

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2019

Bürgergemeinde	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.03	31'410.55		26'000		10'637.10	
318.09	3'382.95		2'500		2'116.10	
319.01	2'220.50		1'000		2'377.50	
319.09	1'816.80		0		366.80	
352.01	82'988.20		100'000		91'033.40	
364.01	1'808.00		0		2'618.00	
431.01		5'250.00		4'000		4'900.00
431.02		40.00		0		50.00
434.01		1'562.50		1'000		1'355.00
434.02		1'976.00		1'500		1'240.00
434.09		7'208.33		15'000		13'284.50
435.01		3'628.50		3'000		1'948.00
435.02		44'815.40		50'000		58'174.00
435.03		28'566.30		30'000		40'767.85
435.04		10'536.45		15'000		4'468.15
435.09		1'519.80		1'500		1'759.10
436.02		1'646.10		0		1'450.25
452.01		23'992.20		20'000		20'407.80
460.01		3'905.70		4'000		2'665.50
461.01		31'643.50		6'000		8'889.50
9	183.50	92'317.40	200	89'000	239.05	89'740.15
94	183.50	92'317.40	200	89'000	239.05	89'740.15
940	183.50	92'317.40	200	89'000	239.05	89'740.15
318.01	183.50		200		239.05	
422.01		3'500.00		2'000		3'000.00
423.01		76'551.50		75'000		74'504.50
427.01		5'254.80		5'000		5'207.85

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Ziefen Buchungsperiode 2019

Bürgergemeinde	Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
427.02 Baurechtszinsen		7'000.00		7'000		7'000.00
449.01 Rückverteilung CO2-Abgabe		11.10		0		27.80

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Rudolf von Rohr Marion / Gallo Lisa / Christoph Koch / Beatrix Probst / Stäger Sabine

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss dem uns erteilten Auftrag haben wir in Zusammenarbeit mit Aline Steinegger und Thomas Schärer der Revisionsgesellschaft BDO AG am 14. Mai 2020 die Prüfung der

Jahresrechnung 2019 der Bürgergemeinde Ziefen

geprüft.

Diese Prüfung erfolgte im Wesentlichen basierend auf der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommission, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Grundlagen und reglementarischen Vorschriften.

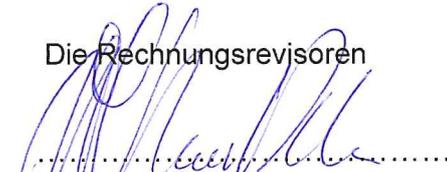
Die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde schliesst bei Aufwendungen von Fr. 222'699.55 und Erträgen von Fr. 266'921.18 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'221.63 ab.

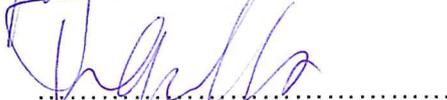
Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2019.

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir den Bürgerräten und insbesondere Sonja Mühlethaler, Finanzverwalterin, bestens.

Ziefen, 02.Juni 2020; RGPK Ziefen/sw

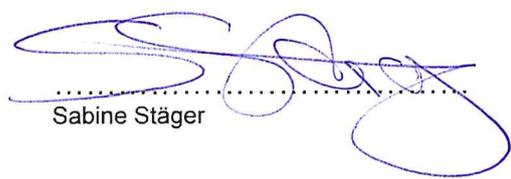
Die Rechnungsrevisoren


.....
Marion Rudolf von Rohr


.....
Lisa Gallo


.....
Christoph Koch


.....
Beatrix Probst


.....
Sabine Stäger



**Bürgergemeinde
Ziefen**

Einbürgerungsreglement

Der Bürgergemeinde Ziefen vom 2020

Revision Nr. 1 vom XY. XYZ 2020



Die Bürgergemeindeversammlung der Gemeinde Ziefen, beschliesst:

A. Geltungsbereich

§ 1 Grundsatz

- 1... Dieses Reglement gilt für Einbürgerungen in der Gemeinde Ziefen.
- 2... Die eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsbestimmungen bleiben vorbehalten.

B. Voraussetzungen der Einbürgerung

§ 2 Niederlassung

- 1... Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts setzt Niederlassung im Sinne des Anmelde- und Registergesetzes vom 19. Juni 2008 (ARG) in der Gemeinde sowie eine ununterbrochene Niederlassungsdauer in der Gemeinde bis zur Einreichung des Gesuchs voraus:
 - a... bei Schweizer Bürgerinnen und Bürgern von 3 Jahren;
 - b... bei ausländischen Staatsangehörigen von 5 Jahren.
- 2... Stellen ausländische Ehegatten gemeinsam ein Gesuch und erfüllt der eine die Voraussetzung von Absatz 1 Buchstabe b, so genügt für den anderen eine ununterbrochene Niederlassungsdauer bis zur Einreichung des Gesuchs von 3 Jahren, sofern er seit 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem anderen Ehegatten lebt.
- 3... Die Fristen von Absatz 2 gelten auch für eine Bewerberin oder einen Bewerber ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Ehegatte bzw. dessen Ehegattin das Schweizer Bürgerrecht bereits durch Einbürgerung erworben hat.
- 4... Für die eingetragene Partnerin einer Schweizer Bürgerin oder den eingetragenen Partner eines Schweizer Bürgers genügt eine ununterbrochene Niederlassungsdauer bis zur Einreichung des Gesuchs von 3 Jahren, sofern sie oder er seit 3 Jahren in eingetragener Partnerschaft mit der Schweizer Bürgerin oder dem Schweizer Bürger lebt.
- 5... Für eingetragene Partnerschaften zwischen ausländischen Staatsangehörigen gelten die Absätze 2 und 3 sinngemäss.
- 6... Aus achtenswerten Gründen kann von einer bestimmten Niederlassungsdauer abgesehen werden. Die Bewerberin oder der Bewerber ausländischer Staatsangehörigkeit hat in jedem Fall eine Niederlassungsdauer von mindestens 2 Jahren nachzuweisen.

§ 3 Integration

- 1... Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts setzt voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber ausländischer Staatsangehörigkeit:
 - a. die deutsche Sprache in einem Ausmass beherrscht, dass sie bzw. er sich mit den Menschen in der Wohngemeinde, mit den Behörden, im Wirtschaftsleben und im Rahmen der Aus- und Weiterbildung gut verständigen kann;
 - b. in die regionalen, kantonalen und kommunalen Verhältnisse integriert ist, insbesondere am sozialen Leben teilnimmt und Kontakte zur schweizerischen Bevölkerung pflegt;



Bürgergemeinde Ziefen

- c. über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und der Gemeinde verfügt und mit den regionalen, kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten und -verhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
 - d. ihren Ehegatten bzw. seine Ehegattin, ihre eingetragene Partnerin bzw. seinen eingetragenen Partner sowie ihre bzw. seine minderjährigen Kinder bei deren Integration unterstützt.
- 2... Der Situation von Personen, welche das Integrationskriterium von Absatz 1 Buchstaben a aufgrund einer Behinderung oder Krankheit oder anderen gewichtigen persönlichen Umständen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erfüllen können, ist angemessen Rechnung zu tragen.

C. Anspruch auf Einbürgerung

§ 4 Anspruch

Ein Anspruch auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts besteht für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, deren Stamm seit 30 Jahren in der Gemeinde ansässig ist, sofern die Voraussetzungen dieses Reglements und des BüG BL erfüllt sind.

D. Verleihung des Ehrenbürgerrechts

§ 5 Voraussetzung

- 1... Die Bürgergemeindeversammlung kann Personen, die sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.
- 2... Das Ehrenbürgerrecht kann auch einer Person, die das Gemeindebürgerrecht bereits besitzt, verliehen werden.

§ 6 Verfahren

- 1... Hat die Bürgergemeindeversammlung ein Ehrenbürgerrecht verliehen, hat sie den Beschluss der Sicherheitsdirektion durch Übermittlung des Abstimmungsprotokolls innert 30 Tagen bekanntzugeben.
- 2... Die Sicherheitsdirektion leitet die Durchführung des Verfahrens.
- 3... Die Bestimmungen über den Erwerb des Bürgerrechts durch Einbürgerung sind im Übrigen sinngemäss anwendbar.

§ 7 Wirkung

- 1... Das an Schweizerinnen und Schweizer verliehene Ehrenbürgerrecht hat die gleiche Wirkung wie das im ordentlichen Verfahren durch Einbürgerung erworbene Bürgerrecht.
- 2... Im Übrigen steht es ausschliesslich der Person zu, der es verliehen wurde.
- 3... Das Ehrenbürgerrecht wird unentgeltlich verliehen.



E. Verfahren

§ 8 Gesuchseinreichung

- 1... Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sowie des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts sind bei der Sicherheitsdirektion schriftlich einzureichen.
- 2... Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern um Erteilung des Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrechts sind beim Bürgerrat schriftlich einzureichen.

§ 9 Prüfung der Voraussetzungen

- 1... Der Bürgerrat prüft hinsichtlich ausländischer Staatsangehöriger die Integration gemäss § 3 und teilt innert 6 Wochen seit der Übermittlung des Gesuchs seine Stellungnahme zur Integration der Sicherheitsdirektion mit.
- 2... Der Bürgerrat prüft hinsichtlich Schweizer Bürgerinnen und Bürger das Gesuch und übermittelt dieses der Sicherheitsdirektion innert 6 Wochen seit dessen Einreichung mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung. Ablehnende Anträge sind zu begründen.

§ 10 Abstimmung

- 1... Der Bürgerrat unterbreitet innert 6 Monaten seit Erteilung der kantonalen Einbürgerungsbewilligung der Bürgergemeindeversammlung/der Einwohnergemeindeversammlung das Gesuch um Einbürgerung mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung sowie auf Festsetzung der Gebühr.
- 2... Die Bürgergemeindeversammlung entscheidet über das Gesuch und die Gebühr in offener Abstimmung, sofern nicht die geheime Abstimmung beschlossen wird.
- 3... Der Bürgerrat übermittelt innert 30 Tagen der Sicherheitsdirektion das Abstimmungsprotokoll und meldet die Höhe der Gebühr und deren Bezahlung.
- 4... Die Ablehnung des Gesuchs ist zu begründen und der um das Bürgerrecht sich bewerbenden Person mit einer Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen.
- 5... Der Bürgerrat teilt die rechtswirksamen Einbürgerungen der Bürgergemeindeversammlung mit.

F. Gebühren

§ 11 Bemessung und Umfang

- 1... Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand. Sie beträgt unter Vorbehalt von Absatz 2 maximal 2'000 Franken.
- 2... Die Gebühr kann bei ausserordentlich aufwendigen Fällen über den Gebührenrahmen, jedoch um maximal 1'000 Franken erhöht werden.
- 3... Die Gebühr ist auch zu entrichten bei:
 - a... Nichterteilung des Gemeindebürgerrechts;



- b... Nichterteilung der kantonalen oder eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung;
- c... Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts;
- d... Abschreibung des Gesuchs, insbesondere infolge Rückzugs.

§ 12 Indexierung

- 1... Die in § 11 Absätze 1 und 2 genannten Frankenbeträge sind an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Sie werden jeweils der Teuerung angepasst, sofern sich der Landesindex um fünf Punkte erhöht hat.
- 2... Massgebend für die Berechnung ist der Indexstand vom 1. Januar 2018.

§ 13 Kostenvorschuss und Rechnungsstellung

- 1... Der Bürgerrat kann einen Kostenvorschuss bis zur Höhe der voraussichtlich zu entrichtenden Gebühr erheben. Solange der Kostenvorschuss nicht geleistet wird, wird das Verfahren nicht fortgesetzt.
- 2... Die Gebühr wird unter Vorbehalt von Absatz 3 nach der Abstimmung der Bürgergemeindeversammlung in Rechnung gestellt.
- 3... Wird das Verfahren zu einem Zeitpunkt beendet, der vor der Abstimmung der Bürgergemeindeversammlung/der Einwohnergemeindeversammlung liegt, wird die Gebühr nach Abschluss des Verfahrens in Rechnung gestellt.

§ 14 Gebührenerlass

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts kann auf Gesuch hin bei Vorliegen besonderer Gründe oder eines finanziellen Härtefalls ganz oder teilweise erlassen werden. Entsprechende Anträge sind auf die Traktandenliste der Bürgergemeindeversammlung/der Einwohnergemeindeversammlung zu setzen.

G. Schlussbestimmung

§ 15 Aufhebung bisherigen Rechts, Inkrafttreten

- 1... Das Einbürgerungsreglement vom 3. Februar 2011 wird aufgehoben.
- 2... Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion in Kraft.



Bürgergemeinde Ziefen

Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung Ziefen vom 14. August 2020.

Im Namen der Bürgergemeinde

Dominik Tschopp
Bürgergemeindepräsident

Benjamin Fessler
Bürgerratsschreiber

Dieses Einbürgerungsreglement wurde mit der Verfügung vom XY. XYZ 2020 durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, genehmigt und am XY. XYZ 2020 in Kraft gesetzt.